

Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

## THE ARABIC PORTION OF THE CAIRO GENIZAH.

(*J. Q. R.*, XV, p. 167 ff.)

Die Mittheilungen *Dr. Hirschfelds* über jüdische Genizahschätze muhammedanischen Inhaltes haben bei Gelegenheit des Hamburger Orientalistenkongresses das Interesse aller Anwesenden erregt und man kann Herrn H. nur dankbar dafür sein, dass er die in mündlichem Vortrage behandelten Texte uns in ihrem ganzen Umfang zugänglich gemacht hat.

Die kulturhistorische Bedeutung dieser Mittheilungen rechtfertigt es wohl, dass ich es nicht für überflüssig halte, die herausgegebenen Texte und die beigegebene Erklärung mit einigen philologischen und sachlichen Bemerkungen zu begleiten.

### (a) *Zur Übersetzung.*

P. 169, l. 4 v. u.: "whom we came," etc.; richtiger: "die zu uns kamen und uns überwältigten, unsere Männer (רג̇לנא = רג̇אלנא, also nicht "our foot") bekämpften und unsere Rosse fortschleppten." Im Text ist אתינא וקוינא in אתונא וקוונא zu verbessern; nur so giebt der Satz einen Sinn.

P. 170, l. 7: "was not incumbent upon us"; ich meine: "der Sabbath galt nicht als entweiht." Vgl. *R. É. J.*, XLV, p. 4.

L. 9: "*and* marriage gift," l. *as*: "ihre Freilassung wurde ihr *als* Brautpreis geschenkt"; dies kommt auch anderwärts häufig vor.

L. 10: ich übersetze die Lücke nach "covenant" wörtlich so (Text 177, 6 v. u.): "Gott möge gnädig sein einem Diener (עבדא = עבד) und seinen Eltern, der anwesend ist (beim Vorlesen dieser Urkunde) und andere veranlasst dabei anwesend zu sein, der (sie) vorträgt (= سَمَّعَ hören lässt) und der (sie) anhört, der (sie) verkündet (انبأ) oder dabei Gesellschaft leistet (in der Versammlung anwesend ist), damit er den Vertrag des Propheten sehe in der רטב des Ali." ברטב bleibt unverstanden. Dürfte man einen so argen "blunder" des Copisten voraussetzen, so läge es nahe, es in בכתב zu verändern, in "der Schrift des ʿAli"; nach 178 ult. hat ja der Prophet diesen Vertrag dem ʿA. in die Feder dictirt.

L. 7 v. u.: "annoyance of land-tax"; ich denke: "die *Entrichtung* der Kopfsteuer." Für אַדָא, das Hirschf. vorschlägt, ist אדאי d. h. اداء zu lesen.

Penult.: "his *mark*." Hirschf. denkt dabei wohl an die Ǵizja-Marken (*Mittheilungen aus der Samml. Papyrus Erzherzog Rainer*, II–III, 171 ff.), die aber hier keine Anwendung haben, da soeben vom *Erlass* dieser Steuer die Rede war; . . . جعل رسماً على heisst hier: jemandem *Abgaben* auflegen. "Niemand soll euch Abgaben auferlegen."

P. 171, l. 11: das unübersetzt gelassene (Text 178, 14) שד אלבֵשתין ist nach Veränderung des letzteren Wortes in אלבֵשתיז (das Facsimile hat ז als letzten Buchstaben) zu übersetzen: "das Umbinden des Gürtels"; es liegt das persische Lehnwort كُسْتيج in seiner bei Dozy, Suppl. II, 464 a, belegten Form كُشتيز vor. Auch das synonyme griechische Lehnwort زنّار wird mit dem Verbum شدّ verbunden.—In derselben Zeile bedeutet المشهّرات (mit ר statt mit ד): *praetextae*.

L. 13: "precluded from governing Moslims." Der Sinn ist: "ihr sollt nicht verhindert werden zu den Machthabern der Muslimen einzutreten (حجاب)," d. h. eure Beschwerden ihnen persönlich vorzutragen.

L. 17: "a sacred spot." Ich gestehe, dass ich für diese unwahrscheinliche Erklärung der Worte מוצע אלחק̈ אליקין (Text 178, 17) nichts Annehmbareres vorzuschlagen weiss.

L. 21: "and not to *touch* you"; d. h. "sie mögen Nachsicht haben (يعفوا عن) gegen jene von euch, die etwas schlechtes thun; מסיכם (178, 12 v. u.) ist nicht = مسّيكم sondern = مُسِيئكم (wie es auch bei Belâ*d*orî, ed. de Goeje, 60, 13 heisst).

P. 172, l. 17: "friend." Richtig: der Freigelassene, Client.

P. 176 ult.: "for any one who had found a firm position." Richtig: "for a firm position"; nicht المُستقِرّ sondern المُسْتَقَرّ.

(b) *Zu den Texten.*

Einige Verbesserungen sind bereits in obigen Bemerkungen zur Übersetzung gegeben. Ausser denselben erlaube ich mir noch folgende Vorschläge zur Herstellung des Textes:

P. 178, l. 7: תחרשון Druckf. für תחשרון; es scheint, dass hier die Worte ולא ת' dittographirt sind.

L. 12. (Druckf.) יפתרא.

L. 5 v. u. Die Lücke ist mit dem Worte ואלמלאיכה̈ auszufüllen; dies ist in der betreffenden Fluchformel das häufigste: لعنة الله ولعنة اللاعنين والملائكة والناس اجمعين *Aǵânî*, XI, 52, 20; noch voller in dem Spruch bei Schejbânî, *Âthâr* (ed. Lahore, 1309), 159, wo von einer

Frau die Rede ist, die ohne Erlaubniss ihres Gatten das Haus verlässt: إن خرجت من بيتها بغير إذن منه لم يزل الله يلعنها والملائكة والروح الامين وخزنة الرحمة وخزنة العذاب حتى ترجع.

Ult. Die Lücke ist wohl so auszufüllen: חמלה [ע]רשה "seine Engel, die Träger seines Thrones"; das fatḥa des ר ist demnach auf den vorhergehenden Buchstaben zu beziehen.

P. 179, l. 14. In der Ausfüllung der Lücke muss dem Worte צלא noch בשר vorangehen; Adam ist ابو البشر.

L. 6 v. u.: ואצחה l. ואצחה.

P. 180, l. 14: ומעאני. Der Zusammenhang fordert ומא אנא "nicht ich rufe dich, sondern du rufst mich zu dir."

L. 18. Das erste אחד ist zu streichen.—Von נדימי bis l. 21 אלציף (so ist zu lesen), ferner von טלבת bis l. 23 ומרא sind zwei Gedichtchen des Ḥallâǵ, die in de Goeje's *Arîb*-Ausgabe (Tabarî continuatus, Leiden, 1897) 106 und 107 nach Ibn Maschkowejhi mitgetheilt sind.

P. 181 ult. יקטע l. בקטע; die richtige Ergänzung der Lücke: עלא אלנפס [קה]; vgl. Ḳuschejrî, *Risâla* (Kairo, 1304), 100, 14 عاش مع الله تعالى بلا علاقة. Dies entspricht dem تعليق القلب, das in den ṣûfischen Abhandlungen über das "Gottvertrauen" so häufig erwähnt ist; z. B. Gazâlî, *Minhâǵ al-ʿâbidîn* (Kairo, 1306), 47 unten (vgl. meine "Materialien zur Entwickelungsgeschichte des Sufismus," *WZKM.*, XIII (1899), 56). Es ist dies derselbe Begriff, den der von der Ṣûfî-Litteratur beeinflusste *R. Bechai* im 5. Kapitel, § 3, des שער הבטחון seiner *Herzenspflichten* behandelt und Jeh. b. Tibbôn mit לא יסמך בלבו וכו' übersetzt.

I. GOLDZIHER.

BUDAPEST, *März* 1903.